

**Mindestanforderungen für eine Nachhaltige Beschaffung in Niederösterreich laut Landesregierungsbeschluss vom 29. 9. 2015**

Folgende **Kernkriterien** (siehe **Tabellen unten, linke Spalten**) sind bei sämtlichen öffentlichen Ausschreibungen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden wie auch der Landesgesellschaften im Landes-Mehrheitseigentum verbindlich anzuwenden. Den Niederösterreichischen Gemeinden wird die Anwendung der Kriterien empfohlen. Die **rechten Tabellenspalten** enthalten jeweils **empfohlene/nicht verbindliche** Nachweise. Ebenfalls empfehlend sind allgemeine textliche Anmerkungen.

# IT-Geräte

Bei der Beschaffung von IT-Geräten ist besonders darauf zu achten, dass sie langlebig sind, repariert werden können, die Bestandteile leicht auswechselbar sind, die Ersatzteile über einige Jahre erhältlich sind, keine Stoffe enthalten, die die Gesundheit gefährden könnten und wenig Energie verbrauchen. Eine Berechnung der Lebenszykluskosten (TCO) ist anzuraten (vor allem der Stromverbrauch variiert stark und sollte daher in den Lebenszykluskosten berücksichtigt werden). Hinweis: die Homepage [www.buy-smart.info/downloads](http://www.buy-smart.info/downloads) bietet für einige Produktgruppen Lebenszyklusrechner an.

## Mindestanforderungen für IT-Geräte: PCs, Monitore und Notebooks

Quelle: naBe Kernkriterien für IT-Geräte/PCs, Monitore und Notebooks

<p>Alle Geräte müssen den jeweils aktuellen Energieeffizienzstandards des Energy Star entsprechen. Die Standards sind unter <a href="http://www.eu-energystar.org">www.eu-energystar.org</a> verfügbar.</p>	<p>a) Produkte, die etwa mit dem ENERGY STAR, dem TCO-Label oder dem Blauen Engel ausgezeichnet sind, entsprechen den Anforderungen jedenfalls. b) Technisches Dossier des Herstellers, Test-Gutachten einer anerkannten Organisation oder eigene Messungen der ausschreibenden Stelle.</p>
<p>PCs müssen so aufgebaut sein, dass der Speicher leicht zugänglich ist und auswechselbar ist.</p>	<p>a) Produkte, die etwa mit dem TCO-Label, dem Blauen Engel oder dem EU-Umweltzeichen ausgezeichnet sind, entsprechen den Anforderungen jedenfalls. b) Technisches Dossier des Herstellers oder eigene Tests der ausschreibenden Stelle</p>
<p>PCs müssen so aufgebaut sein, dass die Festplatte und – wenn vorhanden – das CD-Laufwerk und das DVD-Laufwerk – auswechselbar sind.</p>	
<p>Notebooks müssen so aufgebaut sein, dass der Speicher leicht zugänglich und auswechselbar ist.</p>	

## Mindestanforderungen für PCs, Notebooks

Quelle: Ökokauf – PC, Notebooks

<p>Die Geräte (Notebooks, Pc´s, Monitore) dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.</p>	<p>Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen</p>
<p>Bei PC´s und Notebooks: Der Bieter oder die Bieterin hat den Nachweis zu erbringen, dass Ersatzteile mindestens 3 Jahre lang bezogen werden können. Die Ersatzteile haben dem Stand der letzten durchgeführten technischen Verbesserung zu entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin verpflichtet sich, unbeschadet der Verpflichtungen aus der Gewährleistung, während einer Frist von 3 Jahren ab Lieferung technisch mögliche Reparaturen durchzuführen.</li> </ul>	

Die Hardware (Notebook, PC) muss den Anforderungen des Standards ACPI (Advanced Configuration and Power Interface) und DMI (Desktop Management Interface) entsprechen.	
Das Notebook muss den Anforderungen von „TCO Certified Notebook 4.0“ oder höher entsprechen.	
Der Flachbildschirm des Notebooks muss die Anforderungen gemäß „TCO Certified Notebook 4.0“ für elektrische und magnetische Felder sowie für Bildqualität einhalten.	
Im Notebook müssen Akkumulatoren auf Lithium-Ionen-Basis (bzw. Lithium-Polymer-Basis) eingesetzt werden. Der Akku muss ohne Benützung eines Werkzeuges aus dem Gerät entfernt werden können.	
Die beschafften Flachbildschirme müssen den Anforderungen von „TCO Certified Displays 5.2“ entsprechen. <a href="http://tcodevelopment.com">http://tcodevelopment.com</a>	
Bei Flachbildschirmen: Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin verpflichtet sich, unbeschadet der Verpflichtungen aus der Gewährleistung, während einer Frist von 3 Jahren ab Lieferung technisch mögliche Reparaturen einem Austausch des ganzen Gerätes vorzuziehen.	
Die Geräte sollen dem Epeat Bronze Standard als Mindeststandard entsprechen (Zuschlag für Silber und Gold)	

## Mindestanforderungen für Vertragsbedingungen

Quelle: naBe

Es muss gewährleistet sein, dass Batterien und Akkus sowie die Tastatur und Einzelteile für Notebooks auch nach Einstellung der Produktion noch mindestens 3 Jahre erhältlich sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Produkte, die etwa mit dem Blauen Engel oder dem EU-Umweltzeichen ausgezeichnet sind, entsprechen den Anforderungen jedenfalls.</li> <li>b) Schriftliche Erklärung des Anbieters, dass die Anforderungen eingehalten werden.</li> </ul>
---	---

## Mindestanforderungen für Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte

Quelle: naBe Kernkriterien für IT-Geräte/Bildgebende Geräte (Kopierer, Drucker, Multifunktionsgeräte)

<p>Sämtliche Geräte mit Druckfunktion müssen mit einer automatischen doppelseitigen Kopierfunktion (Duplex) ausgestattet sein.</p>	<p>a) Technisches Dossier des Herstellers. b) Produkte, die etwa mit dem ENERGY STAR oder dem TCO Label ausgezeichnet sind, entsprechen der Anforderung jedenfalls.</p>
<p>Alle Geräte müssen den jeweils aktuellen Energieeffizienzstandards des Energy Star entsprechen. Die Standards sind unter <a href="http://www.eu-energystar.org">www.eu-energystar.org</a> verfügbar.</p>	<p>a) Produkte, die etwa mit dem ENERGY STAR oder dem TCO Label ausgezeichnet sind, entsprechen der Anforderung jedenfalls. b) Andere angemessene Nachweise sind ein technisches Dossier der Hersteller, ein Test-Gutachten einer anerkannten Organisation oder eigene Messungen der ausschreibenden Stelle.</p>

## Mindestanforderungen für Laserdrucker und Tintenstrahldrucker

Quelle: Ökokauf – Laserdrucker und Tintenstrahldrucker

<p>Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.</p>	<p>Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.</p>
<p>Der Bieter oder die Bieterin hat den Nachweis zu erbringen, dass Ersatzteile mindestens 3 Jahre lang bezogen werden können. Die Ersatzteile haben dem Stand der letzten durchgeführten technischen Verbesserung zu entsprechen.</p>	
<p>Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin verpflichtet sich, unbeschadet der Verpflichtungen aus der Gewährleistung, während einer Frist von 3 Jahren ab Lieferung technisch mögliche Reparaturen durchzuführen.</p>	
<p>Die Geräuschemission (garantierter A-bewerteter Schallleistungspegel, ermittelt auf Grundlage der ÖNORM EN ISO 7779:2001 in Verbindung mit ISO 9296:1988) darf folgende Werte nicht überschreiten. Maximaler Schallleistungspegel: SW-Laserdrucker 53 dB (A), Farb-Laserdrucker 55 dB (A)</p>	

## Mindestanforderungen für Vertragsbedingungen

<p>Der Bieter, die Bieterin muss garantieren, dass Ersatzteile nach Einstellung der Produktion noch mindestens 3 Jahren erhältlich sind.</p>	<p>a) Schriftliche Erklärung des Anbieters, dass die Anforderung eingehalten wird. b) Produkte, die etwa mit dem Blauen Engel oder dem EU-Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderung jedenfalls.</p>
--	--

## Informationen

- Schulung der NutzerInnen könnte Teil des Auftrags sein.  
Dabei sollten sie Themen wie zB. die Lifecycle Berechnungen enthalten.
- Besonderes Augenmerk sollte auch auf den Nachweis der Entsorgung gelegt werden. Werden die Geräte wirklich sachgerecht entsorgt? Anzustreben ist Recycling bzw. Wiederverwertung/Wiederverwendung.
- TCO Berechnungen: siehe [www.buy-smart.info/downloads](http://www.buy-smart.info/downloads)

## Weitere Unterstützung

- Unterstützungen zur nachhaltigen Ausschreibungsgestaltung erhalten sie über die **Hotline „Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ“**  
Email [beschaffungsservice@enu.at](mailto:beschaffungsservice@enu.at)  
Website [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)  
Telefon **02742 221 445**
- **Ausschreibungstexte zu den Kernkriterien** sowie weitere **produktspezifische Ausschreibungskriterien** erhalten Sie gesammelt im Ausschreibungstool **N:CHECK einkauf** unter [www.ncheck.at](http://www.ncheck.at).

**Hinweis:** Für das Nutzen dieses Werkzeugs ist eine **eintägige Einschulung** erforderlich.

Informationen dazu erhalten sie beim

**Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ** bzw. beim  
**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

Email [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)

Telefon **02742 900 514 352**



Mehr Infos und Produktblätter und Mindestkriterien auf unserer Website [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)

**Impressum:** Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber, Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Telefon: +43 (0)2742 9005-14352, Email: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)